Das neue Gewerbesteuergesetz.

Dem Abgeordnetenhause ist der Entwurf des Gewerbesteuergesetzes zugegangen, welcher eine weitgehende Befreiung der kleinen und Entlastung der mittleren Gewerbe bestimmt. Die Besteuerung erfolgt in vier Gewerbesteuerklassen. In Klasse I. sind diejenigen Betriebe zu besteuern, deren jährlicher Ertrag 50,000 M. oder mehr, oder bei denen der Werth des Anlage- und Betriebskapitals 1,000,000 M. oder mehr beträgt. Die Klasse II. umfaßt die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 20,000 bis ausschl. 50,000 M. oder mit einem Anlage- und Betriebskapital im Werthe von 150,000 bis ausschl. 1,000,000 M. Zur Klasse III. gehören die Betriebe mit 4000 bis 20,000 M. Ertrag, oder mit einem Anlage- und Betriebskapital von 30,000 bis 150,000 M. Zur Klasse IV. gehören die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 1500 bis 4000 M. oder mit einem Anlage- und Betriebskapital von 2000 bis 30,000 M. Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 M., noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 M. erreicht, bleiben von der Gewerbesteuer befreit. Betriebe, deren Zugehörigkeit zu einer der Steuerklassen I., II., III. lediglich durch die Höhe des Anlage- und Betriebskapitals bedingt ist, sind auf Antrag des Steuerpflichtigen in die dem Ertrage entsprechende Steuerklasse zu versetzen, wenn der erzielte Ertrag nachweislich zwei Jahre lang die Höhe von 30,000 M. in Klasse I., 15,000 M. in Klasse II. und von 3000 M. in Klasse III. nicht erreicht hat. Die Steuer (§ 9) ist in Klasse I. von jedem Gewerbebetriebe mit Einem vom Hundert des jährlichen Ertrages mit der Maßgabe zu entrichten, daß bei einem Ertrage von 50,000 bis 54,800 M. die Steuer = 524 M. beträgt, und für die höheren, in Stufen von 4800 M. steigenden Erträge die Steuersätze in Stufen von 48 M. steigen. Für Erträge unter 50,000 M. können geringere Steuersätze als 524 M., jedoch nicht unter 300 M. angesetzt werden.

Veranlagungsbezirke für Klasse I. sind die einzelnen Provinzen und die Stadt Berlin. Die Veranlagung erfolgt durch den für jeden Veranlagungsbezirk zu bildenden Steuerausschuß, dessen Mitgliederzahl vom Finanzminister zu bestimmen ist. Zwei Drittel derselben werden für 3 Jahre vom Provinzialausschuß, in Berlin vom Magistrat und den Stadtverordneten in gemeinschaftlicher Sitzung aus den Gewerbetreibenden des Bezirks gewählt. Ein Drittel und den Vorsitzenden ernennt der Finanzminister. Der Vorsitzende und die ernannten Mitglieder können den Steuerausschüssen mehrerer Provinzen angehören. Veranlagungsbezirke bilden für Klasse II die Regierungsbezirke, für Klasse III und IV die Kreise. Die Stadt Berlin bildet für jede Klasse einen Veranlagungsbezirk. Durch Bestimmung des Finanzministers können innerhalb der Provinz für Klasse I, des Regierungsbezirks für Klasse II und des Kreises für die Klassen III und IV, sowie innerhalb der Stadt Berlin für jede Klasse mehrere Veranlagungsbezirke gebildet werden. In gleicher Weise können für die Klassen III und IV mehrere Kreise zu einem Veranlagungsbezirk vereinigt werden.

Die Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks werden in jeder der Klassen II—IV zu einer Steuergesellschaft vereinigt, welche für das Veranlagungsjahr die Summe der für jeden Betrieb in Ansatz kommenden Mittelsätze — abzüglich bezw. zuzüglich des durch Entscheidungen über eingelegte Rechtsmittel verursachten Zu- bezw. Abgangs gegen die Veranlagung des Vorjahrs — aufzubringen hat. Die aufzubringende Steuersumme wird auf den durch die zulässigen Steuersätze darstellbaren Betrag abgerundet. Die Mittelsätze betragen in Klasse II 300 M., in Klasse III 30 M., in Klasse IV 16 M. Die bei der Steuervertheilung zulässigen geringsten und höchsten Steuersätze betragen in Klasse II 156—180 M., in Klasse III 32—192 M., in Klasse IV 4—36 M. Die Steuersätze sollen bis zu 40 M. um je 4 M., von da ab bis 96 M. um je 8 M., weiter bis 192 um je 12 M. und weiter bis zu 480 M. um je 36 M. steigend abgestuft werden.

Hinsichtlich der Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen und des Wanderlagerbetriebes bewendet es bei den bestehenden Vorschriften (§ 1). Gewerbliche Unternehmungen, welche außerhalb Preußens ihren Sitz haben, aber in Preußen durch Errichtung einer Zweigniederlassung, Fabrikations-, Einoder Verkaufsstätte oder in sonstiger Weise einen stehenden Betrieb unterhalten, sind nach Maßgabe dieses Betriebes der Gewerbesteuer in Preußen unterworfen (§ 2).

Von der Gewerbesteuer sind befreit: 1. das Deutsche Reich und der preußische Staat; 2. die Reichsbank; 3. die landwirthschaftlichen Kreditverbände, sowie die öffentlichen und die ausschließlich auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsanstalten; 4. die Kommunalverbände wegen folgender von ihnen betriebenen gewerblichen Unternehmungen: a. der zu gemeinnützigen Zwecken dienenden Geld- und Kreditanstalten, als Sparkassen, Landeskreditkassen, Landeskultur-Rentenbanken, Bezirks- und Provinzial-Hilfs- u. Darlehnskassen usw.; b. der Kanalisations- und Wasserwerke, letzterer jedoch nur soweit sich der Betrieb auf den Bezirk der unternehmenden Gemeinde beschränkt; c. der Schlachthäuser und Viehhöfe; d. der Markthallen; e. der Volksbäder; f. der Beseitigung der Anstalten zur Beseitigung von Thierstücken.

Der Finanzminister ist ermächtigt, auch für andere im öffentlichen Interesse unternommene gewerbliche Betriebe der Kommunalverbände Steuerfreiheit zu gewähren, insbesondere wenn dieselben dauernd ertraglos sind. Vorstehende Ermächtigung erstreckt sich auch auf Unternehmungen anderer Korporationen, Vereine und Personen, welche nur wohlthätige oder gemeinnützige Zwecke unter Ausschluß eines Gewinnes für die Unternehmer verfolgen (z. B. öffentliche Volksküchen, Kaffeeschänken, Volksbibliotheken u. dgl.) und findet zugleich in betreff der Betriebssteuer Anwendung.

Der Gewerbesteuer unterliegen nicht:

1. die Land- und Forstwirthschaft, die Viehzucht, die Jagd, die Fischzucht, der Obst- und Weinbau, der Gartenbau — mit Ausnahme der Kunst- und Handelsgärtnerei — einschl. des Absatzes der selbstgewonnenen Erzeugnisse in rohem Zustande oder nach einer Verarbeitung, welche herkömmlich in dem Bereich des betreffenden Erwerbszweiges liegt. Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung auf diejenigen, welche gewerbsweise Vieh von erkauftem Futter unterhalten, um es zum Verkauf zu mästen oder mit der Milch zu handeln, sowie auf diejenigen, welche die Milch einer Heerde, das Obst eines Gartens, den Fischfang in geschlossenen Gewässern und ähnliche Nutzungen abgesondert zum Gewerbebetriebe pachten;
2. die landwirthschaftlichen Branntweinbrennereien;
3. der Bergbau;
4. die Ausbeutung von Torflichen, von Sand-, Kies-, Lehm-, Mergel-, Thon- und dergleichen Gruben, von Stein-, Schiefer-, Kalk-, Kreide- und dergleichen Brüchen, einschließlich des Absatzes der selbstgewonnenen Erzeugnisse, sofern nicht eine weitere Bearbeitung behufs Darstellung einer Handelswaare hinzutritt;
5. aller Handel außerpreußischer Gewerbetreibender auf Messen und Jahrmärkten; sowie der Handel derselben mit Verzehrungsgegenständen des Wochenmarktverkehrs auf Wochenmärkten;
6. der Betrieb der Eisenbahnen, welche der Eisenbahnabgabe nach Maßgabe der Gesetze vom 30. Mai 1853 und vom 16. März 1867 unterliegen;
7. Die Ausübung eines amtlichen Berufes, der Kunst, einer wissenschaftlichen, schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden Thätigkeit, insbesondere auch des Berufes als Arzt und als Rechtsanwalt.

Der Gewerbesteuer sind ferner nicht unterworfen: Vereine, welche nur den eigenen Bedarf der Mitglieder an Geld, Lebensmitteln und anderen Gegenständen zu beschaffen bezwecken (Kredit-, Konsum- und dergleichen Vereine und eingetragene Genossenschaften), sofern sie ihren Verkehr statutgemäß und thatsächlich auf die Mitglieder beschränken und den erzielten Ueberschuß nur an die Mitglieder nach Verhältniß ihrer mit dem Verein gemachten, dem Zwecke desselben entsprechenden Geschäfte (Darlehne, Waarenbezüge usw.) vertheilen und sofern für den Fall der Auflösung des Vereins die Verwendung des aus dem Geschäftsgewinn angesammelten Vereinsvermögens zu einem gleichen oder sonstigen gemeinnützigen Zwecke festgesetzt ist. Konsumvereine mit offenem Laden unterliegen der Besteuerung. Molkereigenossenschaften, Winzervereine und andere Vereinigungen zur Bearbeitung und Verwerthung der selbstgewonnenen Erzeugnisse der Theilnehmer unterliegen der Gewerbesteuer nur unter denselben Voraussetzungen, unter welchen auch der gleiche Geschäftsbetrieb des einzelnen Mitgliedes hinsichtlich seiner selbstgewonnenen Erzeugnisse der Gewerbesteuer unterworfen ist."

Für den Betrieb der Gastwirthschaft, der Schankwirthschaft und des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus ist jährlich eine besondere Betriebssteuer zu entrichten. Die Betriebssteuer beträgt für jeden, welcher eines oder mehrere dieser Gewerbe, allein oder in Verbindung mit anderen Gewerben, betreibt, 1. wenn er von der Gewerbesteuer befreit ist, 10 M., 2. wenn er zur Gewerbesteuer veranlagt ist: a) in Klasse IV 15 M., b) in Klasse III 25 M., c) in Klasse II 50 M., d) in Klasse I 100 M.

Wenn die Heranziehung zur Betriebssteuer lediglich durch einen vorübergehenden (Feste, Truppenzusammenziehungen) Gewerbebetrieb bedingt ist, so kann die Regierung auf Antrag des Pflichtigen den Steuerbetrag bis auf 5 M. herabsetzen. Für die in den Klassen III oder IV Veranlagten, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus oder Verbindung mit Gast- oder Schankwirthschaft treiben, ist die Betriebssteuer auf die Hälfte der vorgeschriebenen Sätze zu ermäßigen, wenn anzunehmen ist, daß der Antrag aus dem Kleinhandel 1500 nicht erreicht.

Die Feststellung der Betriebssteuer erfolgt von dem Vorsitzenden des Steuerausschusses für alle von dem letzteren zur Gewerbesteuer Veranlagten, welche ein der Betriebssteuer unterliegendes Gewerbe betreiben.

Die Erhebung der Betriebssteuer erfolgt bezüglich der in den Klassen I—IV veranlagten Steuerpflichtigen zugleich mit der Gewerbesteuer in Gemäßheit der für letztere geltenden Bestimmungen. Die von der Gewerbesteuer befreiten Steuerpflichtigen haben den Jahresbetrag der Betriebssteuer binnen 14 Tagen nach erfolgter Mittheilung an die ihnen bezeichnete Hebestelle in einer Summe zu entrichten. Nach fruchtloser Zwangsvollstreckung kann bis zur vollständigen Entrichtung des Rückstandes die fernere Ausübung des steuerpflichtigen Betriebes untersagt und die Einstellung desselben durch Schließung und Versiegelung der Geschäftsräume erzwungen werden.

In Bezug auf die Nachsteuer wird folgendes bestimmt:

Steuerpflichtige, welche, entgegen den Vorschriften dieses Gesetzes, bei der Veranlagung übergangen oder steuerfrei geblieben sind, ohne daß eine strafbare Hinterziehung der Steuer stattgefunden hat, sind zur Entrichtung des der Staatskasse entzogenen Betrags verpflichtet. Die Verpflichtung erstreckt sich auf die drei Steuerjahre zurück, welche dem Steuerjahre, in welchem die Verkürzung festgestellt worden, vorausgegangen sind. Die Verpflichtung zur Zahlung der Nachsteuer geht auf die Erben, jedoch nur bis zur Höhe ihres Erbtheils, über. Die Veranlagung der Nachsteuer erfolgt einheitlich für den ganzen Zeitraum, auf welchen sich die Verpflichtung erstreckt, nach den Vorschriften dieses Gesetzes durch die Bezirksregierung."

Die letzten Bestimmungen lauten:

Uebersteigt das Veranlagungssoll des Jahres 1893/94 einschließlich der Betriebssteuer den Betrag von 19,811,359 M. um mehr als 5 Prozs., so findet in dem Verhältniß des ganzen Mehrbetrages zu der genannten Summe eine Herabsetzung sowohl des Prozentsatzes für Klasse I als auch der Mittelsätze für die Klassen II, III und IV, sowie der höchsten und — mit Ausschluß der Klasse IV — der niedrigsten Steuersätze statt. Diese Herabsetzung wird in angemessener Abrundung durch königl. Verordnung festgestellt.

Das Gesetz kommt zunächst bei der Veranlagung für das Jahr 1893/94 zur Anwendung. Mit dieser Maßgabe und vorbehaltlich der Anwendung auf frühere Fälle treten die auf die Veranlagung und Entrichtung der Gewerbesteuer bezüglichen Vorschriften, insbesondere die Gesetze vom 30. Mai 1820, 19. Juli 1861, 20. März 1872 und 5. Juni 1874, am 1. April 1893 außer Kraft.

Deutsches Reich.

In verschiedenen Blättern wird die Nachricht gebracht, daß auch Graf Waldersee demnächst zurücktreten werde. Die bezügliche Nachricht, die man vor der Hand wohl mit berechtigten Zweifel aufnehmen darf, lautet:

Der vor zwei Monaten zuerst hier angekündigte Rücktritt des Grafen Waldersee von seinem Posten als Chef des großen Generalstabes dürfte nunmehr bald vollzogen werden. Man erzählt, daß im Generalstabsgebäude in der Herwarthstraße bereits Kisten gepackt werden. — Zum Nachfolger des Grafen Waldersee wird der bisherige Commandeur des neunten (schleswig-holsteinischen) Armeecorps, General von Leszczinsky, ernannt werden. Derselbe war anfangs voriger Woche in Berlin und ward mehrfach vom Kaiser empfangen, auch wiederholt vom Kaiserpaar zur Tafel gezogen.

Zu einer überraschenden Entdeckung führt das Studium des Schulgesetzentwurfs. Es ist, wie die Freis. Z. hervorhebt, bisher noch nirgend betont oder hervorgehoben worden, daß dieser Gesetzentwurf das Schulaufsichtsgesetz von 1872 unverändert bestehen lassen will. Infolgedessen wird die Schulbureaukratie durch den Gesetzentwurf nicht blos in allen Befugnissen, welche sie bisher thatsächlich ausübte, bestätigt, sondern auch noch erweitert und ganz und gar allmächtig hingestellt. Da nach dem Entwurf in allen Schulfragen der Schulvorstand und die Gemeinde nur eine gutachtliche Stellung einnehmen, während überall die Entschließung der Schulaufsichtsbehörde vorbehalten ist, so sind thatsächlich die lokalen Organe dieser Schulaufsichtsbehörde, die Lokalschulinspektoren, die eigentlichen Herren der Schule und des Lehrers am Orte. Der Entwurf gewährt der Selbstverwaltung nicht einmal so viel Recht, wie der Mühlersche Entwurf von 1869/70. Denn in jenem waren den Kreisausschüssen und den Staatsausschüssen viel weitergehende Rechte eingeräumt. Auch war die Zusammensetzung der Schulvorstände unabhängiger von der Schulaufsichtsbehörde gestaltet. Der neue Entwurf nimmt u. a. auch den Kreisausschüssen die letzten materiellen Rechte über die Schule, sogar diejenigen, welche erst durch Gesetz von 1887 denselben eingeräumt worden sind. Den Kreisausschüssen wird in der Begründung ein direktes Mißtrauensvotum in Bezug auf Schulwesen ertheilt. Dieselben werden daher in ihren Befugnissen auf einzelne Entscheidungen in vermögensrechtlichen Streitigkeiten beschränkt. Der ganze Goßler'sche Entwurf ist, wie das gen. Blatt sagt, eine Ironie auf die Selbstverwaltung, wie sie nicht schärfer gedacht werden kann. Ein liberaler Mann, der diese Grundlagen des Entwurfes annimmt, würde damit in Preußen der Selbstverwaltung jedes Recht und jede thatsächliche Bedeutung für das Schulwesen absprech[illegible]

---

* Bekanntlich findet am 1. Dezember eine neue Volkszählung statt. Es ist Vorsorge getroffen, daß das Zählmaterial innerhalb der Einzelstaaten sobald als möglich an die Centralstellen gelangt. Von jedem Staate wird sodann spätestens bis zum 1. Mai 1891 eine vorläufige summarische Angabe der ortsanwesenden Bevölkerung für die größeren Verwaltungsbezirke und die einzelnen Städte von mindestens 20,000 Einwohnern dem kaiserlichen Statistischen Amte übersandt werden. Später werden von jedem Staate Uebersichten auf Grund von durch den Bundesrath hierzu entworfenen Mustern angefertigt und in endgiltiger Feststellung gleichfalls dem kaiserl. Statistischen Amte mitgetheilt werden. Und zwar wird dies zu gedachten haben bis zum 30. Nov. 1891 mit den Uebersichten über Flächeninhalt, Wohngebäude, Haushaltungen und ortsanwesende Bevölkerung des betr. Staates, über die Bevölkerungszunahme und Abnahme seit dem 1. Dez. 1885, über Verzeichniß und Bevölkerungszahl der Gemeinden bezw. Wohnplätze, welche entweder am 1. Dez. 1885 oder am 1. Dez. 1890 mindestens 2000 Einwohner hatten, über die ortsanwesende Bevölkerung in ihrer Vertheilung auf die Direktivbezirke für die Verwaltung der Zölle und der gemeinschaftlichen indirekten Steuern sowie der Zollausschlüsse, über die Begrenzung und Bevölkerung der Armeecorpsbezirke und der Oberlandesgerichtsbezirke. Weitere Uebersichten sollen bis zum 31. Dez. 1892 eingereicht werden. Dieselben betreffen die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Religionsbekenntniß, nach den Wahlkreisen, nach Geschlecht und Geburtsjahr, nach Geschlecht, Alter und Familienstand, sowie nach Geschlecht und Geburtsort. Das kaiserliche statistische Amt wird nach dem Eingange dieser Uebersichten eine Zusammenstellung derselben veranlassen und veröffentlichen. Eine bedeutsame Bestimmung ist schließlich insofern getroffen, als über die ortsanwesenden Reichsausländer, sowie über die im Reichsauslande geborenen deutschen Reichsangehörigen Abschriften aller in den Zählkarten oder Zähllisten enthaltenen persönlichen Angaben unter Beifügung des Staats, des Bezirks, der Gemeinde und des Orts der Zählung angefertigt und dem kaiserl. Statistischen Amt gleichfalls bis zum 31. Dez. 1892 zugesandt werden sollen.

---

* Der Herzog von Nassau wird auch nach endgiltiger Uebernahme der luxemburger Regierung seinen Wohnsitz in Königstein behalten und in Wien keinen längeren Aufenthalt mehr nehmen. Die wiener Hofhaltung soll aufgegeben und das dortige Palais nur als zeitweiliges Absteigequartier benutzt werden. Das Mobiliar und die Einrichtungsgegenstände des wiener Palais werden nach Königstein und Wiesbaden übergeführt.

---

* Ein erschreckendes Bild von der in gewissen Gegenden herrschenden sittlichen Verwahrlosung zeichnet die „Schles. Ztg.", indem sie meldet: „Angesichts der großen Zahl von Meineiden, die in neuerer Zeit zur Bestrafung kommen, besonders in den Schwurgerichtsbezirken Oppeln und Ratibor, wo eine geradezu bandenmäßig organisirte Gesellschaft zur Begehung von Meineidsverbrechen besteht, hat der Fürstbischof Dr Kopp neuerdings den Klerus seiner Diözese in einem Erlaß aufgefordert, aus diesen traurigen Vorkommnissen einen neuen Anlaß zu wiederholten nachdrücklichen Belehrungen und Mahnungen über den entsetzlichen Frevel des Meineides in Predigt, Christenlehre, Religionsunterricht und allen sonst sich darbietenden Gelegenheiten zu entnehmen."

---

* In Luisenthal bei Saarbrücken wurde ein Fischer wegen Landesverrahts verhaftet. Er soll der französischen Regierung das Gewehr-Modell 88 verkauft haben.

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 19. Nov. In gestriger Schöffengerichtssitzung wurde u. a. folgendes verhandelt: Das Schießen mit Katapulten, jene höchst gefährliche Spielerei, durch die schon viel Unheil angerichtet worden ist, bildete in der Sache des 17jährigen Schlossers Albert Helbig hier den Gegenstand einer Anklage wegen Sachbeschädigung. Der Angeklagte hatte am 10. Sept. von seiner im Volkswohlhause befindlichen Wohnung aus mit einem solchen gefährlichen Spielzeug zu seiner Belustigung Schießübungen angestellt, angeblich um über die Hausdächer zu schießen. Hierbei war es geschehen, daß er im Hinterhause des Bäckermeisters Kießler vier Fensterscheiben zertrümmerte, was als Sachbeschädigung zur Anzeige kam. Geständig war der Angeklagte insoweit, daß er die Spielerei eingestand, jedoch in Abrede stellte, die Absicht gehabt zu haben, irgend etwas beschädigen oder zerstören zu wollen. Dem Beschädigten hat er überdies am anderen Tage nach erfolgter Anzeige den angerichteten Schaden (3 M.) ersetzt. Es frug sich nun, ob hier wirklich das Vergehen der Sachbeschädigung vorhanden, nämlich: ob vorsätzlich und rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder vielmehr zerstört worden sei? Dies wurde insofern für erwiesen erachtet, als man beim Angeklagten den Dolus eventualis annehmen habe, daß er also beim Schießen mit dem Katapult den schädlichen Erfolg und schädlichen Ausgang voraussehen und sich sagen mußte, daß er eine Fensterscheibe treffen oder irgend einen anderen Schaden anrichten könne. (Es sind schon Personen durch solches Schießen schwer an den Augen usw. verletzt worden.) In Berücksichtigung aller Umstände wurde die Strafe gelind auf 10 M. oder 2 Tage Gefängniß bemessen. — Ein reich gewebener Pferdehändler, Ferdinand Schnabel aus Alversgeboren, hatte im Januar d. J. hier einen armen Kellner, den 18jährigen Arthur Rögsch, im Gasthaus zur Stadt Rom, um eine Zeche von 31.50 M. geprellt, wofür nun gegen Erteren Anklage wegen Betrugs erhoben worden war. Der Angeklagte wurde zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt.

* Dresden, 18. Nov. Das Schwurgericht verurtheilte gestern den 25 Jahre alten Arbeiter August Franz Hausdorf, welche im Sommer d. J. die Oekonomin Kunze bei einem Diebstahl in deren Behausung erschlug, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe. Von seinen 25 Lebensjahren hat H. 9 Jahre und 4 Monate in Strafanstalten zugebracht. Seine Verbrecherlaufbahn begann schon mit dem 12. Jahre mit versuchter und vollendeter Brandstiftung. Die Geschworenen nahmen nicht Mord, sondern nur vorsätzliche Tödtung an, zu welcher der Angeklagte den Gedanken erst am Schauplatz der That gefaßt habe und zwar in der Absicht, um ein der Ausführung des Diebstahls entgegenstehendes Hinderniß zu beseitigen bezw. um sich der Ergreifung auf frischer That zu entziehen. Der Angeklagte leugnete die That hartnäckig; erst heute früh legte er das Geständniß ab, daß er die Frau getödtet habe.

Stroh. Heu.

* Berlin, 17. Nov. (Bol.-Präl.) Richtstroh —,— M., Heu —,— M. per 100 kg.
* Nordhausen, 18. Nov. (Amtl.) Stroh 3,75—4,00, Heu 4,50—5,00 M.

Metalle.

* Breslau, 18. Nov. (Telegr.) Zink unverändert.
* Amsterdam, 18. Nov. (Telegr.) Banca-Zinn 55½.
* Glasgow, 18. Nov. (Telegr.) Roheisen. Mixed numbers warrants 50 sh. 4 d. Ruhig.
* Glasgow, 18. Nov. (Telegr.) Roheisen [Schluß]. Mixed numbers warrants 50 sh. 2½ d.
* London, 18. Nov. (Telegr.) Chili-Kupfer 55½, per 3 Monat 55½.
* London, 18. Nov. Biet. span. 13¾ Lstrl., engl. 13¾ Lstrl., Zinn 90½ Lstrl. Zink 24½ Lstrl. Antimon 75 Lstrl.
* New-York, 17. Nov. (Telegr.) Kupfer per Dez. 16,50 nominell.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18901120036/fragment/page=0001

Wagen-, Schlitten- und Geschirr-Auction.

Donnerstag den 20. d. Mts. Vormittags 10 Uhr versteigere ich meistbietend gegen gleich baarer Zahlung **Bernburgerstraße 12: 1 hocheleganten fast neuen Coupee, 1 hocheleganten fast neuen Jagdwagen, 1 hocheleganten halbverdeckten 4sitzigen Wagen, 1 hocheleganten 4sitzigen modernen Schlitten, 1 paar silberplatirte engl. Geschirre.**

Louis Kaatz,
gerichtl. vereid. Taxator u. außergerichtl. vereid. Auctionator.

Verkauf.

Das dem Geheimen Medizinalrath Professor Graefe gehörige, hier Steinweg 26 belegene

Haus- und Gartengrundstück,

in welchem bisher die Privat-Augenklinik desselben unterhalten wurde, ist ohne oder auch mit dem klinischen Inventar vom 1. Dezember ab zu verkaufen. Es ist dasselbe besonders auch zur Errichtung eines

größeren Pensionats sehr geeignet.

Situationsplan und Feuerversicherungspolice sind in meinem Geschäftszimmer einzusehen, wo auch die Verkaufsbedingungen zu erfahren.

Justizrath Krukenberg.

Bekanntmachung.

Die an der Bahnstrecke von **Groß-Weißandt bis Halle a. S.** (einschließlich des letztgenannten Bahnhofes) belegenen Acker- u. Grasnutzungen sollen öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Verpachtung beginnt:

1. **Mittwoch den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr** (Acker) und **Sonnabend den 29. d. Mts. Vorm. 9 Uhr** (Gras) bei km 83,5 (Diemitz);
2. **Donnerstag den 27. d. Mts. Vormittags 8 Uhr** bei Bude 90 der Bahnstrecke **Magdeburg-Leipzig;**
3. **Donnerstag den 27. d. Mts. Vormittags 8 Uhr** bei Bude 84 (Diemitz);
4. **Freitag den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** am alten Inspectionsgebäude auf dem früheren Berlin-Anhalter Güterbahnhofe zu **Halle a. S.** und
5. **Sonnabend den 29. d. Mts. Vormittags 9½ Uhr** am alten Empfangsgebäude auf dem Personenbahnhofe zu Halle a. S.

Die Bedingungen werden vor dem Termin der Verpachtungen bekannt gemacht.

Die letzteren werden wie folgt vorgenommen.

Zu 1., vom Bahnmeister Brohmann
„ 2., „ „ Kilchler,
„ 3., „ „ Delius,
„ 4., „ „ v. Dwitten u.
„ 5., „ „ Weppner.

Magdeburg, den 9. November 1890.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt
(Wittenberge-Leipzig).

Holzlieferung.

Die Lieferung des Bedarfs an **Rundhölzern und Schneidewaaren** für die zu unserer Holzfaktorei gehörigen Salz- und Bergwerke für das Etatsjahr 1891/92 soll im Submissionswege vergeben werden. Die Angebote sind portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Holzlieferung" versehen bis **Donnerstag den 20. Novbr. d. J. Vormittags 11 Uhr** bei uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden. Die Bedingungen, sowie die Bedarfsnachweisung, welche letztere zugleich als Angebotsformular zu benutzen ist, sind auf portofreie Anträge und gegen Bezahlung von 1,20 Mark Schreib- ꝛc Gebühren von unserer Registratur zu beziehen.

Schönebeck, den 1. November 1890.

Königliches Salzamt.

Flott. Gasthof

mit gr. Tanzsaal, in lebhaftem Orte Nähe **Leipzigs**, verkaufe bei 5000 Thlr. Anzahlung. Off. erb. unter **D. H. 826 „Invalidendank" Leipzig.**

Wegen Abwesenheit des Besitzers ist ein **Grundstück** mit **Restaurant** in **Neu-Leipzig**, mit vollständigem Inventar, Preis 38,000 M., bei 4—5000 M. Anzahlung und fester Hypothek **zu verkaufen** und **sofort zu übernehmen.** Auch für **Professionisten** passend, da großer Garten und Hof vorhanden.

Offerten unter **D. R. 850 „Invalidendank" Leipzig.**

Seifengeschäft-Verkauf.

Ein in einer Provinzialstadt seit 2 J. flott betriebenes Seifengeschäft ist wegzugshalber sofort zu verkaufen. Offert. unt. **K. 245** in der Exp. d. Z. niederzul.

Villa-Verkauf.

Eine hochherrsch. **Villa** dicht an der Bernburgerstr. u. Pferdebahn bel., mit Vor- und Hintergarten, Pferdestall und Wagenremise, ist unter günstigen Bedingungen zu verk. Ford. 86000 Mark.

Nähere Auskunft ertheilt

J. Stemmler, Große Schloßgasse 3.

Gesucht.

Ein gutgehender mittlerer **Ausspann-Gasthof** (Stadt oder Land) von einem zahlungsfähigen Käufer gesucht. Offerten nur von Selbstverkäufern sind niederzulegen unter **H. 3650** in der Expedition dieser Zeitung.

Verkauf.

1) eine flotte **Bäckerei** nebst Garten,
2) **3 Baustellen,**
3) **2 Morgen Land,**

ad 1 in einem großen Dorfe bei Halle, ad 2 u. 3 an der Berliner Straße daselbst und für Baunternehmer geeignet, hat preiswerth zu verkaufen.

Halle a/S., Augustastr. 13b, p.

R. Pauly.

Materialwaaren-Geschäft.

Ein **Hausgrundstück** mit schönem Garten, in welchem seit Jahren ein **flottes Materialwaaren- ꝛc. Geschäft** betrieben wird, ist in einem großen Dorfe in industrieller Gegend Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Das Geschäft würde sich auch für Bäcker oder Fleischer eignen, da solche im Orte noch fehlen. Adresse in der Exped. d. Ztg. zu erfragen. [505

Fleischerei

nebst allem Zubehör sofort oder später zu verpachten. Näheres Brandenburgerstraße 4 im Laden.

Stadtguts-Verkauf.

Ein **Stadtgut** mit 17 Morgen Acker ist sofort zu verkaufen. Unterhändler verbeten. Adressen unter **2252 S.** sind in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Derjenige, der mir mein Restaurant mit Laden baldigst verkauft, erhält 50 Mark.

Offerten in der Exped. dieser Ztg. unter **S. 3636** niederzulegen.

Ein gutgehendes **Restaurant,** verbunden mit großem elegantem Concert- und Tanz-Saal, Vereins-Zimmer, Sitz vieler Vereine, in einer lebhaften Stadt Nähe Magdeburgs, ist Familien-Verhältnisse halber sofort zu verkaufen und kann die Uebernahme gleich erfolgen.

Offerten mit Angabe welches Vermögen zur Anzahlung vorhanden, unter **2247 N.** an die Exp. d. Ztg. erbeten.

Geschäfts-Verkauf.

Ein flottes **Baugeschäft m. Holzhandlung** in einem größeren Marktflecken Thüringens, viele Ortschaften im Umkreise mit großen Herrschaftsgütern und Herrschaftsarbeit, ist wegen Aufgabe des Geschäfts sofort bei Anzahlung von 6000 ℳ zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Ztg. [506

Ein **Haus,** über 6% verzinslich, ist billig zu verkaufen. Zu erfragen beim Kaufmann **Bone, Germar- und Forsterstraßen-Ecke.**

In frequentirter Geschäftslage beleg. **Haus,** worin seit langen Jahren Restaurant, bedeut. Schnapsausschank u. s. w. betrieben, soll verkauft oder verpachtet werden. Auch eignet sich dasselbe zu jeder anderen Geschäftsanl. Auskunft wird ertheilt

An der Glauch. Kirche 12, part.

Wegen Todesfall

beabsichtigen das Mitte der Stadt belegene **Wohnhaus mit Werkstatt,** für jedes Geschäft passend, gr. Hofraum sowie 2 gangbare Drehrollen, aus freier Hand zu verkaufen. Näh. **Lessingstr. 10, I.**

Gut verzinsliches Haus

in bester Geschäftslage gegen belehige Anzahlung zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe erbitte sub **D. 3646** in der Expedition dieser Zeitung.

Für Landwirthe und Müller!

Die einzige Mühle mit Bäckerei in c. Dorfe v. 1100 Einwohn., Bahnstation, ist mit oder ohne 43 Morg. Land unt. günst. Bedingungen, Familienverhältn. halber, sofort zu verkaufen.

Carl Eine jun., Nordhausen.

Krankheitsh. bin ich ges., mein **Haus** in best. Geschäftslage, worin seit langen Jahren Schmitt- u. Materialw.-Geschäft betr. werd., zu verpacht. oder zu verk. Adressen unter **2250 Q.** an die Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein Haus

mit 6 Morgen Acker ist veränderungshalber mit oder ohne Acker sofort zu verpachten. Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung. [504

Bäckerei-Verkauf.

Eine **Bäckerei** mit zwei Hauiern, Nebengebäude und Hausplan, mit guter Kundschaft, in der Stadt gelegen, ist für den Preis von 4500 Thlr. zu verkaufen. Alles Nähere ertheilt kostenfrei

Carl Faust, Cölleda.

Wassermühle,

16 Fuß Gefälle, mit 2 Mahl-, 1 Schrot-, 1 Spitzgang und 21 Mrg. gutes Feld ist Verhältnisse halber für den Preis von 8500 Thaler zu verkaufen. Alles Nähere durch **C. Faust, Cölleda.**

Zwei Baustellen

in sehr guter Lage, sind zu verkaufen.

Halle a/S., Augustastraße 13b, p.

R. Pauly.

Baustellen

jeder Größe, nahe am Centralbahnhof, hat unter günstigen Bedingungen zu verkaufen

Gustav Schatz, Mansfelderstraße 37.

Kapitalisten weist

gute und sichere Hypotheken

kostenfrei nach

das **Hypotheken-Vermittl.-Bureau von Herzfeld,** Bernburgerstraße 21.

6000 Mark

p. 1. Jan. zur 2. Hyp. v. pünktl. Zinszahler ges. Off. u. **Z. 3642** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Kapital-Gesuch.

Im Centrum der Stadt werden auf ein Geschäftshaus **39,000 Mark** auf 1. Hypothek zum 1. April oder 1. Oktbr. 1891 **gesucht.** Selbstdarleiher bitte Adressen unter **L. 3653** nebst Angabe des Zinsfußes in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

11000 Mark sofort oder 1. Januar als sicherste Hypothek auf Haus in Bahnhofsnähe gesucht. Nur Selbstverleiher wollen Adressen bei der Exped. d. Ztg. unter **2248 O.** abgeben.

6000 Mark zu 4½% als feine Hypothek sofort oder 1. Januar gesucht. Angebote von nur Selbstverleihern an die Exped. d. Ztg. unter **2249 P.** erbeten.

15—20000 Mark

werden gegen Sparkassen-Sicherheit sofort resp. v. 1. Januar 1891 zu leihen gesucht. Offerten unter **2235 L.** an die Expedition dieser Zeitung.

90000 Mark

werden auf ein neuerbautes Grundstück Mitte der Stadt per 1. Januar oder 1. April 1891 zur 1. sicheren Stelle zu leihen gesucht. Gefl. Offerten unter **G. 3649** sind niederzulegen in der Expedition dieser Zeitung.

10—15000 Mark als gute zweite Hypothek bei ⅔ des Werthes von einem pünktlichen Zinszahler zu leihen gesucht. Offerten unter **C. 3645** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

10- und 12,000 Mark zu 4½% auf Landgrundstücke mit Acker z. 1. Hypoth. **gesucht. Schulberg 3, part. r.**

6—9000 Mark

auf mein Grundstück, in der Hauptstraße gelegen, sofort oder später zu leihen gesucht. Adressen unter **Z. 3646** in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

9000 Mark

zum 1. Januar 91 auf gute 2. Hypothek auszuleihen durch **Louis Schenck, Gr. Berlin 2.**

Großer Laden

unter Leipzigerstr. 23

per 1. April zu vermiethen.

Aug. Weddy.

Leipzigerstraße 4

ist der **Laden,** welchen bis im Sept. cr. Herr **E. Pinthus benutzte,** per 1. April 1891 zu vermiethen.

Laden

mit **Ladenstube Geiststraße Nr. 26 und 27** sofort zu vermiethen.

Laden mit Wohn. zum 1. April 91 zu verm. Näh. Gr. Steinstr. 32a, 1 Tr.

Laden mit Stube, vorzügl. Lage, zu jedem Geschäft passend, zu verm. und sofort zu bez. Glauchaische Kirche 13.

Eckladen mit Ladenstube

1. Januar zu vermiethen

Große Steinstraße 43.

Kellerräume, zu jedem Geschäft passend, zu vermiethen. Zu erfragen **Schwetschkestraße 17, part.**

In meinem Grundstück **Geiststr. 24** habe ich zu sofort oder später der Neuzeit entsprechend eingerichtete:

Läden, Contore, Arbeitsräume mit Dampfkraft, sämmtliche Räume **mit elektr. Beleuchtung und Dampfheizung** versehen,

Herrschaftliche Wohnungen, bei denen **elektr. Beleuchtung** vorgesehen,

Kleine und Mittelwohnungen sowie **Lagerkeller** zu vermiethen. **Besichtigung:** Vormittag **von 9—11 Uhr,** Nachmittag **von 3—½6 Uhr.**

Georg Sachs.

Ein gröss. Wagenschuppen

(oder Scheune), womöglich mit etwas Bodenraum, Mitte der Stadt, wird zum 1. April zu miethen gesucht.

Offerten mit Preisangabe werden unter **E. 3647** in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Stallung für 4—5 Pferde

mit Heuboden u. ca. 400 □Mtr. gr. eingefriedigten Hofraum ist **sofort oder 1. Januar Mühlgraben 10** zu beziehen. Das Stallgebäude könnte ev. auch zur **Feuerwerkstatt** benutzt werden. Näh. bei **J. Barck & Co., Gr. Ulrichstraße 4.**

Zwingerstraße 27, in freier schöner Lage, ist die **sehr freundliche halbe erste Etage,** bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör zum **1. Januar** oder auch schon früher zu beziehen. Preis 450 Mk. Näher. bei **J. Barck & Co.,** Gr. Ulrichstr. 4

Eine schön eingerichtete Wohnung m. verschl. Entree ist wegzugshalber 1. Jan. zu verm. **Beesenerstr. 33, II.**

2 Stuben, Kammer, Küche Parkstraße 3.

Eine schöne Wohnung, 1. Etage, im Preise von 450 Mk. zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Friedrichstraße 22b, p.

Logis zu 80 u. 90 Thlr. verm. sof. oder später **Mansfelderstr. 12, I. l.**

Blücherstraße 11

eleg. Hochparterre (renovirt) mit Garten zu verm. sofort oder 1. Jan.

Wohnung, 400 Mark, sofort oder 1. Januar frei **Mühlgraben 1.**

Ulestraße 3

Mansardenwohnung für 350 ℳ sofort oder später zu vermiethen. Näheres **Mühlgraben 1.**

Beesenerstraße 27

sind **Wohnungen** zum Preise von 80—85 Thlr., sowie **ein Laden** zu vermiethen.

Streiberstraße 2a **Wohnungen** p. 60—65 Thlr. 1. Januar oder später zu vermiethen.

Blumenthalstraße 30

herrschaftlich eingerichtete II. Etage per 1. April zu vermiethen. Preis 600 ℳ

Schillerstraße 32

sind Wohnungen, äußerst günstig zum Abvermiethen) im Preise von 6—800 ℳ sofort oder 1. Januar, ev. auch 1. April zu vermiethen. Zu erfragen **Schillerstraße 40, part. r.**

2 Stuben, Kamm., Küche und Zubehör an ruhige Leute für 300 Mk. zu vermiethen. **Gr. Brauhausgasse 2.**

2 schöne Wohnungen zu vermiethen, Preis 450 und 225 ℳ **Friedrichstraße 22b, p.**

Nähe der Bahn

halbe 1. Etage, 400 Mk., zu verm. Näh. **S. Löwenthal,** Marienstr. 22. I.

Wohnung, 450 ℳ, vermiethet zum 1. April 1891 **Buchererstraße 59.**

Wohnung, 300 ℳ, sof. oder später zu vermiethen **Germarstraße 5a, p.**

Schöne Wohnung sof., auch Neujahr zu beziehen **Lessingstraße 9.**

Die I. Etage, 4 St., 2 K., K. u. Zub., pass. z. Abv., sof. od. sp. zu v. Zwingerstr. 18

Wohnung, 60 Thlr., 1. Januar zu vermiethen **Mittelwache 1.**

2 Wohnungen vornheraus, 1 Hofwohn. p. 1. Jan. 1891 verm. Landwehrstr. 15, p.

Wohn., 60 u. 95 Thlr. Dryanderstr. 7.

Logis, 3 Stuben u. Zub., vollständig renovirt, von jetzt ab zu beziehen, p. a. 420 ℳ (nicht abvermiethen).

Otto Ebert, Blücherstraße 10.

Große Parterrewohnung

mit Pferdestall sofort oder später zu vermiethen. **Wilhelmstraße 23.**

Augustastraße 11,

herrschaftl. **Parterre-Wohnung,** 6 Pieces ꝛc., mit Garten, sofort oder später zu vermiethen.

Wilhelmstraße 18a,

herrsch. Part.-Wohnung, 1. April zu vermiethen. Näheres **Harz 46.**

Frdl. Wohnung 1. Etage, neu renovirt, 2 St., 2 K., Küche, Speisekammer nebst Zubehör, **sofort oder 1. Januar** für 375 ℳ zu vermiethen **Laurentiusstraße 19.**

Im Hausgrundstück **Mansfelderstraße 4** ist in der ersten Etage eine **Wohnung,** bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Bodenkammer und Kellergelaß, Preis jährlich 300 Mark, sofort zu vermiethen.

Dryanderstraße 14 u. 15

sind **Wohnungen** zum Preise von 320—450 Mk. per 1. Januar oder später zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche u. Zubehör, am Rannischen Thor gelegen, von ruhigen Leuten zum 1. April zu beziehen. Offerten unter U. 2946 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Stube, Kammer, Küche und Zubehör 1. Januar an einzelne Leute zu vermiethen. Näheres Steinthor 5, 1 Tr.

Wohnungen

zu 420 u. 450 Mark zu vermiethen, fein eingerichtet, und 10. Dezember beziehbar **Fleischergasse 31.**

Die von Herrn Thierarzt Friedrich innegehabte **Wohnung mit Pferdestall und Remise** ist anderweitig zu vermiethen.

H. Voigt, Magdeburgerstraße 1d.

Schillerstraße 15, I. l.

herrschaftl. Wohnungen wegzugshalber preiswerth sofort zu vermiethen.

2 Stuben, Kammer, Küche, Entree, 75 Thaler, zu Neujahr zu vermiethen. **Beesenerstraße 3.**

Wilhelmstraße 21a,

herrschaftl. Wohnung mit Garten ꝛc., per 1. April 1891 zu vermiethen, event. schon früher. Näheres **Mühlgraben 1.**

3 kleine **Beamtenwohnungen** sofort oder 1. Januar u. J. zu beziehen, **Schillerstraße 22c.**

Drei große Wohnungen sind **Schwetschkestraße 17 und 18** zu vermiethen.

2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör an einzelne Leute für 90 Thaler sofort oder später zu vermiethen Markt 11. Näh. bei Schmeisser, Markt 1.

Wohn., 36 Thlr., v. Charlottenstr. 13, II.

Reilstraße

zwei freundl. Zimmer mit Zubehör an anständige Leute, Neujahr zu beziehen. Zu erfragen Rathhausgasse 11, 1 Tr.

Stube, Kammer, Küche m. Zub. zu vermiethen Gr. Berlin 5.

Eine **Wohnung** ist zu vermiethen bei Schmiedemeister **Heyer,** Thorstr. 26a.

Dachwohnung, 84 Mk., Hospitalplatz 3.

Schwetschkestraße 12, I. l.

freundliche Wohnung, 2 Stuben, Kam., Küche und Zubehör zu vermiethen.

2 Stub., 2 Kam., Küche u. Zubehör, neu renovirt, eignet sich zum Abvermt., sofort oder später zu beziehen. **Sophienstraße 32.**

Ein in Mitte der Stadt gelegenes freundl. **Garconlogis,** bestehend aus zwei Stuben mit Schlafstube, wird per 1. Januar zu miethen gesucht. Offerten mit Preisang. unter **F. 3648** bis zum 21. d. Mts. in der Exped. d. Ztg. erb.

Möblirte Stube nebst Kammer für einzelne Dame gesucht. Separater Eingang erwünscht.

Offerten unter **K. 3652** an die Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein gut möbl. Zimmer, möglichst mit Klavier, zum 1. Januar in der Nähe des Moritzzwingers od. d. Halle z. miethen gesucht. Off. sub **V. 3639** an die Exp. d. Ztg. erb.

Gut möbl. Zimmer z. 1. Dezbr., auf Wunsch mit Kost, verm. Thurmstr. 30, I.

Fein möbl. Zimmer sof. zu vermiethen Klosterstr. 10b, II, nahe der Pferdebahn.

Besonderer Verhältnisse wegen ist ein **fein möbl. Parterrezimmer** sofort zu vermiethen **Meckelstraße 4, part.**

Frdl. möbl. Stube u. Kam. an 1—2 Hr. zu vermiethen. **Gr. Berlin 8.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18901120036/fragment/page=0002